



## Sicherheitsdatenblatt gem. EG 830/2015

Produkt: FOXFIRE

Version: 1.0 vom 15.02.19; Druckdatum:15.02.2019; Seite:1 von 8

### **ABSCHNITT 1: Angaben zum Produkt & Hersteller**

1.1. Produktidentifikator: FOXFIRE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird: Fellpflege für Tiere. Keine bekannten Verwendungen von denen abgeraten wird.

1.3. Hersteller und Inverkehrbringer PHARMAKA GmbH&CO.KG  
Tenderweg 13  
D-45141 Essen  
Tel. 0201-350053  
Fax. 0201-350092  
info@horse-fitform.de

1.4. Notfallnummern und zuständige Personen:  
Bei Vergiftungen oder Unfällen wenden Sie sich bitte während der Geschäftszeiten (9.00-16.30 Uhr) an die obige Nummer oder an die Informationszentrale gegen Vergiftungen 53113 Bonn, Tel. 0228-19240.  
Bei Fragen zum Sicherheitsdatenblatt wenden Sie sich bitte an: Herr Zagorowski, j.zagorowski@pharmaka-essen.de

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: **NEIN**

2.2 Einstufung/Kennzeichnung gem. EG 1272/2008

<b>Enthält:</b>	<b>Symbole</b>	-
-		
<b>Signalwort:</b>		-
<b>H&amp;P-Sätze:</b>		
-		

2.3 Andere Gefahren: keine



## Sicherheitsdatenblatt gem. EG 830/2015

Produkt: FOXFIRE

Version: 1.0 vom 15.02.19; Druckdatum:15.02.2019; Seite:2 von 8

### **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

Beschreibung der Zubereitung: Fellpflege für Tiere

Gefährliche Bestandteile:

CAS-Nr./EG-Nr.	Index-Nr. in CLP Anh.VI	Gehalt (Bereich) in Gew.%	Name	Einstufung gem. VO (EG) 1272/2008 (CLP)
78-70-6/ 201-134-4	-	< 0,05	Linalool (Parfumbestandteil)	Skin Irrit.2, H315 Eye Irrit.2, H319
5392-40-5/ 226-394-6	-	< 0,05	Citral (Parfumbestandteil)	Skin Sens.1, H317, Skin Irrit.2, H315

Fett gedruckte Bestandteile haben nach ECHA spezifische Konzentrationsgrenzwerte und weichen von den Einstufungskriterien für Zubereitungen gem. Tab. 3.3.3 der RL 1272/2008 ab!

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- allgemeine Anmerkungen: -
- nach Inhalation: Frischluft zuführen. Betroffenen ruhig lagern.
- nach Hautberührung: Bei großflächigem Kontakt mit Wasser und Seife abwaschen. Großflächig benetzte Kleidung wechseln. Bei Hautveränderungen Arzt aufsuchen.
- nach Augenberührung: Gründlich mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen ggf. entfernen (wenn gefahrlos möglich). Sofort Arzt aufsuchen. Originalverpackung vorzeigen.
- nach Ingestion: Mund mit kaltem Wasser ausspülen. Nicht ohne ärztliche Aufsicht herbeiführen. Arzt aufsuchen und Datenblatt oder Originalverpackung vorzeigen.
- Selbstschutz des Ersthelfers: -

#### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

-

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### 5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wasserdampf, Wasserdampfstrahl, Pulver, Schaum, CO<sub>2</sub>

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

## **Sicherheitsdatenblatt gem. EG 830/2015**

Produkt: FOXFIRE

Version: 1.0 vom 15.02.19; Druckdatum:15.02.2019; Seite:3 von 8

5.2 Besondere von dem Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: CO, CO<sub>2</sub>, Kohlenwasserstoffe

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Auf Selbstschutz achten. Umluftunabhängiges Atemgerät benutzen. Löschwasser eindämmen/auffangen.

### ***ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung***

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Von Zündquellen fernhalten. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

6.1.2 Einsatzkräfte: keine besonderen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht unkontrolliert in die Kanalisation oder das Grundwasser gelangen lassen. Bei Unfall, Eindringen in die Kanalisation oder Austreten sofort die Feuerwehr oder die Polizei verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Material kann mit geeignetem Bindemittel eingedämmt werden. Mit warmem Wasser und handelsüblichem Reiniger nachreinigen. Kleinmengen mit viel Wasser wegspülen. Größere Mengen binden, aufnehmen und gem. Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte -

### ***ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung***

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden: Produkt ist nicht brennbar.

Nur restentleerte Gebinde entsorgen. Nach Gebrauch die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl und trocken lagern. Nicht unter 0°C oder über 40°C lagern.

Verpackungsmaterialien: PE

Anforderungen für Lagerräume und -behälter:

Nur in Originalbehältern und für Kinder unzugänglich lagern. Dicht verschließen. An gut gelüftetem Ort lagern. Nicht mit starken Oxidationsmitteln lagern.



# Sicherheitsdatenblatt gem. EG 830/2015

Produkt: FOXFIRE

Version: 1.0 vom 15.02.19; Druckdatum:15.02.2019; Seite:4 von 8

Lagerungsklasse: -

7.3 Spezifische Endanwendungen: Fellpflege

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**

8.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

### AGW-Werte

Stoffname	CAS-Nr.	AGW	KZGW	Parameter

Quellen: TRGS 900

### BGW-Werte

Arbeitsstoff	CAS	Parameter	BGW	Untersuchungs-material	Probenahme-zeitpunkt	Festlegung/Begründung

**Untersuchungsmaterialien:** B = Vollblut; B<sub>E</sub> = Erythrozytefraktion des Vollblutes; P/S = Plasma/Serum; U = Urin. **Probenahmezeitpunkt:** a) keine Beschränkung; b) Expositionsende bzw. Schichtende; c) bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten; d) vor nachfolgender Schicht; e) nach Expositionsende: Stunden; f) nach mindestens 3 Monaten Exposition; g) unmittelbar nach Exposition; h) vor der letzten Schicht einer Arbeitswoche. Quellen: TRGS 903

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition In gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dampf und Aerosol nicht einatmen.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

8.3 Persönliche Schutzausrüstung: -

8.3.1 Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille

8.3.2 Hautschutz: Schutzhandschuhe (z.B. aus Butylkautschuk, PVC) Durchdringzeit > 8h

8.3.3 Atemschutz: nicht notwendig

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: flüssig, weißlich

## **Sicherheitsdatenblatt gem. EG 830/2015**

Produkt: FOXFIRE

Version: 1.0 vom 15.02.19; Druckdatum:15.02.2019; Seite:5 von 8

Geruch: frisch

Geruchsschwelle: -

pH-Wert: 6,5-7,5

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ca.  $< 0^{\circ}\text{C}$

Siedebeginn und Siedebereich: ca.  $100^{\circ}\text{C}$

Flammpunkt: -

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nein

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: -/-

relative Dichte (bei  $20^{\circ}\text{C}$ ): ca.  $0,99 \text{ g/cm}^3$

Löslichkeit(en): vollständig in Wasser

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: -

Viskosität:  $< 20 \text{ mPa}\cdot\text{s}$

9.2 Sonstige Angaben: -

### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

10.1 Reaktivität: Nicht reaktiv unter normalen Bedingungen und bei sachgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität: Chemisch stabil unter normalen Bedingungen und bei sachgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: mit starken Säuren/Basen oder starken Oxidationsmitteln

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Temperaturen über  $40^{\circ}\text{C}$

10.5 Unverträgliche Materialien: -

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: CO, CO<sub>2</sub>, Kohlenwasserstoffe

## Sicherheitsdatenblatt gem. EG 830/2015

Produkt: FOXFIRE

Version: 1.0 vom 15.02.19; Druckdatum:15.02.2019; Seite:6 von 8

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Akute Toxizität:	NEIN	
LD <sub>50</sub> (oral)	Ratte	> 2000 mg/kg
LD (dermal)	Kaninchen	> 10000 mg/kg
LC <sub>50</sub> (inhalativ)	Ratte/4h	-
Hautreizung	Nein	
Augenreizung	Nein	
Sonstige Reizwirkung	Nein	
Sensibilisierung	Keine	
STOT SE/RE	nein	
CMR-Eigenschaften	keine	
Sonstige	keine	

Das Produkt wurde nicht toxikologisch untersucht. Die Werte sind kalkulatorisch und aus Literaturwerten oder den Werten für die Einzelsubstanzen abgeleitet.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Akute (Kurzzeit-) Toxizität: nein

Chronische (langfristige) Toxizität: nein

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau: keine Daten

Physikalische und fotochemische Beseitigung: keine Daten

Bioabbau: keine Daten.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial keine Daten

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Kow): -

Biokonzentrationsfaktor (BCF): keine Daten

#### 12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten: keine Daten

Oberflächenspannung: keine Daten

Adsorption/Desorption: keine Daten

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt ist nicht als PBT oder vPvB anzusehen.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen -

#### 12.7 Sonstige Angaben-

## **Sicherheitsdatenblatt gem. EG 830/2015**

Produkt: FOXFIRE

Version: 1.0 vom 15.02.19; Druckdatum:15.02.2019; Seite:7 von 8

### ***ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung***

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

13.1.1 Produkt-/ Verpackungsentsorgung: Restentleerte und gereinigte Verpackungen können recycelt werden (Wertstoffsammlung).

Abfallcodes / Abfallbezeichnungen: 07 06 01

13.1.2 Für die Abfallbehandlung relevante Angaben: -

13.1.3 Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben: -

13.1.4 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung: Gemäß den örtlichen Behördenrichtlinien entsorgen.

### ***ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport***

14.1. UN-Nummer: -

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: -

14.3. Transportgefahrenklassen: -

14.4. Verpackungsgruppe: -

14.5. Umweltgefahren: -

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: -

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: -

### ***ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften***

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften 1272/2008/EG

Andere EU-Vorschriften: -

Angaben gemäß 1999/13/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-Richtlinie) 0%

Nationale Vorschriften (Deutschland): -

Beschäftigungsbeschränkungen: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Störfallverordnung (12. BImSchV): -

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung VwVwS)



## **Sicherheitsdatenblatt gem. EG 830/2015**

Produkt: FOXFIRE

Version: 1.0 vom 15.02.19; Druckdatum:15.02.2019; Seite:8 von 8

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): -

Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: -

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### ***ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben***

Hinweis auf Änderungen: -

Abkürzungen und Akronyme: -

Wichtige Literatur und Datenquellen: -

Maßgebliche H-Hinweise, unter Punkt 3.1 und 3.2 verwendet (Nummer und voller Wortlaut):

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Anleitung für die Schulung: -

Sonstige Angaben:

Die in diesem Datenblatt gemachten Angaben stützen sich auf den neuesten Stand unserer Kenntnisse.

Sie sichern jedoch keinerlei Produkteigenschaften zu und begründen kein diesbezügliches Rechtsverhältnis.

Für Schäden gleich welcher Art, die durch nicht sachgemäße Verwendung zustande kommen, schließen wir jedwede Haftung aus.

Wir weisen zusätzlich darauf hin, dass jeder Abnehmer für die Einhaltung der, in seiner Region oder seinem Staatsgebiet gültigen, Gesetze oder Vorschriften selber verantwortlich zeichnet.